

URGENT ACTION

ZWEI REGIERUNGSKRITIKER ZU JE DREI JAHREN HAFT VERURTEILT TUNESIEN

UA-Nr: UA-042/2026-1 AI-Index: MDE 30/1306/2026 Datum: 16. Juli 2026 – mr

Verurteilt:

AJMI OURIMI
MOSAAB GHARBI

In verlängerter Untersuchungshaft:

MOHAMED GHANNOUDI

Am 4. Juli 2026 befand ein Gericht den Generalsekretär der Ennahdha-Partei, Ajmi Ourimi, wegen „Unterlassung der Meldung von Informationen über eine terroristische Straftat“ und das Ennahdha-Parteimitglied Mosaab Gharbi wegen Beherbergung einer Person, die im Verdacht steht, terroristische Straftaten begangen zu haben, für schuldig. Beide wurden zu drei Jahren Haft verurteilt. Mohamed Ghannoudi befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft und wurde noch nicht vor Gericht gestellt. Die Behörden müssen die Schuldsprüche und Strafen gegen Ajmi Ourimi und Mosaab Garbi sofort aufheben, die Anklagen gegen Mohamed Ghannoudi fallen lassen und die drei freilassen, da ihre Inhaftierung ausschließlich auf ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung zu beruhen scheint.

Am 13. Juli 2024 hatte die tunesische Polizei Ajmi Ourimi, Mohamed Ghannoudi und Mosaab Gharbi im Gouvernement Mannouba im Rahmen einer routinemäßigen Personenkontrolle festgenommen. Die drei Mitglieder der Partei Ennahdha waren privat unterwegs. Die Behörden behaupteten später, nach Mohamed Ghannoudi werde im Rahmen von Terrorermittlungen gefahndet, und leiteten gegen alle drei ein Verfahren wegen des Verdachts der „Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung“ und der „Unterstützung einer Person, die der Beteiligung an terroristischen Handlungen verdächtig wird“ ein.

Die Behörden stellten Ajmi Ourimi und Mossab Gharbi wegen „Beteiligung an terroristischen Aktivitäten“, „Gewährung von Hilfe oder Schutz für eine Person, die des Terrorismus verdächtig wird“, „Unterlassung der Meldung von Informationen im Zusammenhang mit einer terroristischen Straftat“ und „Beihilfe zu terroristischen Handlungen“ gemäß den Paragraphen 13, 34 und 37 des Antiterrorgesetzes von 2015 sowie Paragraph 32 des Strafgesetzbuchs.

Nach mehrmonatigen Ermittlungen im Anschluss an ihre Festnahme im Juli 2024 wies das Gericht den Vorwurf der Bildung einer terroristischen Vereinigung aus Mangel an Beweisen zurück. Ajmi Ourimi und Mosaab Gharbi befanden sich jedoch weiterhin wegen Vorwürfen in Untersuchungshaft, die sich auf die beabsichtigte Gewährung von Unterschlupf und die unterlassene Meldung mutmaßlicher „terroristischer“ Aktivitäten bezogen. Es wurden keine Beweise für ihre Beteiligung an international als Straftaten anerkannten Handlungen gegen sie vorgebracht. Sie wurden am 30. Juni 2026 vor Gericht gestellt. Am 4. Juli 2026 befand das Gericht sie terroristischer Aktivitäten für schuldig und verurteilte sie zu jeweils drei Jahren Haft. Mohamed Ghannoudi befindet sich seit 23 Monaten in Untersuchungshaft. Dies überschreitet bei Weitem die nach tunesischem Recht geltende Höchstdauer von 14 Monaten. Er muss sofort freigelassen werden.

Ihre strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung sind im Rahmen der systematischen Strafverfolgung von Mitgliedern der Ennahdha-Partei seit der Auflösung des Parlaments im Jahr 2022 zu sehen. Diese stützt sich häufig auf Antiterrorgesetze und führt immer wieder zu Verletzungen des Rechtes auf ein faires Gerichtsverfahren.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO . SozialBank AG . IBAN: DE23370205000008090100

BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Laut der Gerichtsakte befanden sich die drei Personen nach ihren Angaben aus privaten Gründen auf dem Weg aufs Land, als sie an einem Kontrollpunkt der Nationalgarde angehalten wurden. Bei der Überprüfung ihrer Identität teilten die Behörden mit, dass gegen Mohamed Ghannoudi ein Haftbefehl im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen Terrorismus vorliege. Alle drei wurden daraufhin wegen des Verdachts der Bildung oder Beteiligung an einer mit terroristischen Aktivitäten in Verbindung stehenden Gruppe und der Unterstützung von Personen, die der Beteiligung an terroristischen Handlungen verdächtigt werden, festgenommen.

Mohamed Ghannoudi gab an, weder benachrichtigt noch vorgeladen worden zu sein und keine Kenntnis von einem Haftbefehl gegen ihn gehabt zu haben. Mosaab Gharbi und Ajmi Ourimi bestritten, von einer Fahndung nach ihm gewusst oder ihm Unterschlupf gewährt zu haben, und gaben übereinstimmende Schilderungen ihrer vorherigen Aktivitäten ab. Die Staatsanwaltschaft konnte keine Beweise gegen sie vorlegen. Im Zuge der Ermittlungen befragte der*die Untersuchungsrichter*in die drei Personen zu ihrem Verhältnis zueinander, ihren politischen Aktivitäten, der Absicht, Mohamed Ghannoudi Unterschlupf zu gewähren, den Umständen ihrer Reisevorbereitungen sowie zu Telegram-Gruppen auf ihren Handys und Büchern, die bei den nach ihrer Festnahme durchgeführten Wohnungsdurchsuchungen gefunden wurden. Es wurden ihnen jedoch keine Beweise vorgelegt, die die Vorwürfe der Beteiligung an kriminellen Aktivitäten untermauert hätten.

Nach mehrmonatigen Ermittlungen stellte das Gericht das Verfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung aus Mangel an Beweisen ein. Trotzdem wurden Mosaab Gharbi und Ajmi Ourimi wegen des Vorsatzes und vorbereitender Handlungen im Zusammenhang damit angeklagt, einer mutmaßlich mit terroristischen Straftaten in Verbindung stehenden Person Unterschlupf gewährt, sie versteckt, ihre Flucht ermöglicht, ihre Entdeckung verhindert und von den Gewinnen ihrer Taten profitiert zu haben. Außerdem wurde ihnen vorgeworfen, terroristische Aktivitäten nicht gemeldet zu haben. Mohamed Ghannoudi wurde in diesem Fall nicht angeklagt, da das Gericht davon ausging, dass gegen ihn bereits in einem separaten Verfahren wegen derselben Terrorismusvorwürfe ermittelt wurde. Er befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft. Der Prozess gegen Ajmi Ourimi und Mossab Gharbi begann am 30. Juni 2026, nachdem sie 23 Monate in Untersuchungshaft verbracht hatten – und damit die nach tunesischem Recht zulässige Höchstgrenze von 14 Monaten bei Weitem überschritten war.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, X-NACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich bitte Sie nachdrücklich, Ajmi Ourimi, Mohamed Ghannoudi und Mosaab Gharbi unverzüglich freizulassen.
- Heben Sie die Urteile gegen Ajmi Ourimi und Mosaab Gharbi auf und lassen Sie alle Anklagen gegen Mohamed Ghannoudi fallen, da ihre Inhaftierung allein auf die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte und auf ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung zu beruhen scheint.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „[Brief International](#)“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN PRÄSIDENT

Kaïs Saïed
Route de la Goulette, Site archéologique de Carthage
TUNESIEN
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
E-Mail: contact@carthage.tn
X: @TnPresidency

KOPIEN AN BOTSCHAFT DER TUNESISCHEN REPUBLIK

S.E. Herrn Wacef Chiha
Lindenallee 16
14050 Berlin
Fax: 030-30 82 06 83
E-Mail: at.berlin@tunesien.tn

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **16. Januar 2027** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-042/2026** (MDE 30/0942/2026, 30. April 2026)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately release Ajmi Ourimi, Mohamed Ghannoudi and Mosaab Gharbi and drop all charges.
- Quash the convictions and sentences against Ajmi Ourimi and Mosaab Gharbi and drop all charges against Mohamed Ghannoudi, as their detention appears to result solely from the exercise of their rights and political affiliation.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die drei Männer wurden zunächst gemäß den Paragraphen 13, 34 und 37 des Organgesetzes Nr. 26 von 2015 zur Terrorismusbekämpfung (geändert durch Gesetz Nr. 9, 2019) sowie Paragraph 32 des tunesischen Strafgesetzbuches in Untersuchungshaft genommen. Diese Bestimmungen stellen die Bildung oder Beteiligung an einer mit terroristischen Aktivitäten in Verbindung stehenden Gruppe (Paragraph 13), die Beihilfe wie das Gewähren von Schutz, das Verstecken oder die Erleichterung der Flucht einer Person, die mutmaßlich an terroristischen Straftaten beteiligt ist (Paragraph 34), die Unterlassung der Meldung von Informationen über terroristische Aktivitäten (Paragraph 37) und die Beihilfe zur Begehung einer Straftat (Paragraph 32) unter Strafe. Derartige Terrorismusvorwürfe werden häufig gegen Mitglieder der Ennahdha-Partei erhoben.

Am 4. Juli 2026 verurteilte das erstinstanzliche Gericht in Tunis Ajmi Ourimi wegen unterlassener Meldung von Informationen im Zusammenhang mit einer terroristischen Straftat gemäß Paragraph 37 des Gesetzes Nr. 26 von 2015 zur Terrorismusbekämpfung zu drei Jahren Haft. Dasselbe Gericht verurteilte Mossab Gharbi zu drei Jahren Haft, nachdem es ihn wegen Beherbergung einer Person, die im Verdacht stand, terroristische Straftaten begangen zu haben, gemäß Paragraph 34 des Gesetzes Nr. 26 für schuldig befunden hatte. Die Verteidigung machte vor Gericht geltend, dass die Staatsanwaltschaft keine glaubwürdigen Beweise zur Stützung der Anklagepunkte vorgelegt habe.

Die tunesischen Behörden haben in den letzten Jahren zunehmend auf Antiterrorgesetze und Anklagen im Zusammenhang mit der staatlichen Sicherheit zurückgegriffen, um willkürlich Oppositionelle, darunter hochrangige Mitglieder der Ennahdha-Partei, strafrechtlich zu verfolgen und festzunehmen. Gerichte haben Massenprozesse auf der Grundlage unzureichender Beweise oder unbegründeter Anschuldigungen durchgeführt und damit wiederholt gegen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren verstoßen.

Im April 2023, kurz nach der Festnahme des ehemaligen Ennahdha-Generalsekretärs Rached Ghannouchi, schlossen die Sicherheitskräfte alle Ennahdha-Parteibüros im ganzen Land. Mondher Ounissi, der Rached Ghannouchi als Parteivorsitzender ablöste, wurde einige Monate später, im September 2023, ebenfalls festgenommen und inhaftiert. Er wird in einem separaten Verfahren wegen Verschwörung angeklagt. Nach ihm übernahm Ajmi Ourimi im November 2023 das Amt des Generalsekretärs der Partei. Dieses weithin dokumentierte Muster einer gezielten Strafverfolgung von Ennahdha-Mitgliedern sowie die umfassenderen Repressionen gegen vermeintliche politische Gegner*innen in Tunesien deuten darauf hin, dass dieser Fall – wie andere auch – darauf abzielt, Mitglieder politischer Gruppen zu bestrafen, um deren politische Aktivitäten zu unterdrücken, abweichende Meinungsäußerungen zu unterbinden und den politischen Pluralismus einzuschränken.

In einer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme zum Fall Rached Ghannouchi in Tunesien erinnerte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierungen daran, dass die Unabhängigkeit der Justiz eine unabdingbare Voraussetzung für das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren ist, wie es in Artikel 10 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte garantiert wird. Die Arbeitsgruppe äußerte sich zudem besonders besorgt angesichts zahlreicher Berichte, die auf eine Aushöhlung der richterlichen Unabhängigkeit in Tunesien seit 2021 hinweisen. Dadurch wird ein Umfeld geschaffen, in dem sich das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren nicht angemessen schützen lässt.

